

Vom Masterplan zum Leitfaden Bürgerbeteiligung: Der Pforzheimer Weg

Melanie Gegenheimer

Die Stadt Pforzheim hat sich in den vergangenen Monaten gemeinsam mit ihren Bürger/innen, dem Gemeinderat und der Verwaltung Gedanken darüber gemacht, wie sich die Bürgerschaft Pforzheims zukünftig bei der räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Stadt verstärkt einbringen kann. Dabei ging es nicht um die gesetzlich geregelten Beteiligungsformen, sondern um die Ausgestaltung der informellen Beteiligungsmöglichkeiten. Ergebnis dieses Prozesses ist die Verständigung auf einen Leitfaden zur Bürgerbeteiligung. Den 26-seitigen »Leitfadenentwurf Bürgerbeteiligung Pforzheim« überreichten die mitwirkenden Bürger/innen und die beteiligten Vertreter/innen der Verwaltung Ende Februar 2014 Oberbürgermeister Gert Hager. In seinen Augen bedeutet dies: »Die Gestaltung von Beteiligungsprozessen wird jetzt verlässlich geregelt. Wichtig ist, einen Leitfaden zu entwickeln, der von der Bürgerschaft angenommen wird und von der Verwaltung umsetzbar ist«.

Die Stadt Pforzheim verspricht sich von der Anwendung des Leitfadens, nicht nur die Akzeptanz für städtische Vorhaben zu erhöhen, sondern vielmehr eine lebendige Beteiligungskultur zu etablieren und vom Wissen und den Ideen der Bürger/innen zu profitieren. Verbunden damit ist die Hoffnung, dass sich die Einwohner/innen Pforzheims – indem sie sich mit ihrer Stadt intensiver befassen – mehr als heute mit der Kommune identifizieren und sich für sie engagieren.



Abb. 1: Arbeitsgruppe »Leitfaden Bürgerbeteiligung« übergibt den Leitfadenentwurf zur Bürgerbeteiligung an Oberbürgermeister Hager



Wie kam es dazu?

Den Anstoß zu mehr Bürgerbeteiligung in Pforzheim gab der umfangreiche Beteiligungsprozess »Masterplan - PFORZHEIM Zukunft gestalten« ab dem Jahr 2010. Ziel war es, die Leitlinien der zukünftigen Stadtpolitik zusammen mit der Bürgerschaft und zahlreichen Fachleuten festzulegen. Ende 2012 hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim den daraus resultierenden Masterplan als integriertes Stadtentwicklungskonzept für die kommenden 10 bis 15 Jahre beschlossen. Die Forderung nach einer »Institutionalisierung der Grundgedanken des Masterplans« wurde vom Gemeinderat in seinen Klausurtagungen zum Masterplan vom 31.01.2012 und 06./07.07.2012 formuliert und explizit für die zukünftige Bürgerbeteiligung in Pforzheim festgehalten.

Einer der elf Leitsätze des Masterplans lautet: »Die Menschen in Pforzheim sind engagiert und beteiligt an Grundsatzfragen. Die Stadt nutzt das Ideenpotential ihrer Bürgerinnen und Bürger.« Dieser Leitsatz basiert auf den

folgenden zwei Zielen, die zu der sogenannten »Kategorie A« gehören, also für die Stadtentwicklung höchste Wichtigkeit besitzen: »Identifikation der Pforzheimer Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken« und »Institutionalisierte Beteiligungsformen nachhaltig schaffen«.



Mit dem Masterplanprozess haben sich in Pforzheim Elemente der Bürgerbeteiligung etabliert. Heute gibt es kein Zurück mehr in die Zeiten vor dem Masterplan. Sein Leitgedanke – die Bürgerbeteiligung – soll auch bei der Umsetzung des Masterplans eine wesentliche Rolle spielen. Dies galt auch für die Frage, wie genau politische Beteiligung in Pforzheim aussehen und gestaltet werden soll. So wurde der »Pforzheimer Weg« zu einer verlässlichen Regelung und Verankerung von Bürgerbeteiligung bereits von Anfang an als Kooperation mit Bürger/innen, Gemeinderat und Verwaltung entwickelt und von externen Beratern/innen begleitet (1). Nach einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2012 hat Mitte Mai 2013 ein erstes Bürgerforum stattgefunden. Auf dessen Anregung hin gab es im September 2013 dann eine identische Veranstaltung – ein sogenanntes Themenforum – mit Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. In allen Veranstaltungen sind viele Ideen und Wünsche für zukünftige Bürgerbeteiligungsverfahren in Pforzheim gesammelt worden, die insbesondere folgende Aspekte betreffen: Zielgruppen, Themen, Instrumente und Anforderungen an die Kommunikation. Im Verlauf der Gegenüberstellung und Auswertung der Ergebnisse dieses Brainstormings zu insgesamt acht Themenfeldern hat sich gezeigt, dass weitere, vertiefende Fragen zu beantworten sind. Um die Überschaubarkeit zu erhöhen, wurden die acht Themenfelder auf vier reduziert und in einem zweiten Bürgerforum im November 2013 zusammen mit Mitgliedern des Gemeinderats sowie Vertreter/innen der Verwaltung vertiefend bearbeitet. Im Anschluss an diese Veranstaltung zeigten neun Bürger/innen Interesse an einer weiteren Bearbeitung des Leitfadens. Am 16.01.2014 nahm eine Gruppe, bestehend aus fünf Bürger/innen und fünf



Vertreter/innen der Verwaltung, ihre Arbeit am Leitfaden Bürgerbeteiligung auf. Als Arbeitsgrundlage diente eine Zusammenstellung aller bisherigen Ergebnisse aus den Bürger- und Themenforen, gegliedert nach folgenden Themenfeldern:

Bedarf und Anstoß von Beteiligungsverfahren

- Wer kann ein Beteiligungsverfahren anmelden? Wie und wo?

Projekte und Vorhaben

- Welche Themen/Vorhaben stehen zur Diskussion?
- Wie wird ein Überblick über geplante und laufende Beteiligungsverfahren gegeben?

Ablauf und Durchführung von Bürgerbeteiligungen

- Wie laufen Beteiligungsverfahren ab?
- Wer hat dabei welche Rolle?

Zielgruppen und Aktivierung

- Wer soll erreicht werden?
- Wie können die unterschiedlichen Gruppen erreicht werden?

Nach insgesamt drei Sitzungen schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeit ab. Der vorliegende Leitfadentwurf Bürgerbeteiligung Pforzheim ist das Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses: Beginnend mit einem Brainstorming in großer Runde, angereichert durch Erfahrungsberichte von außen bis zur intensiven Erörterung in kleinem Rahmen bringt er den »Pforzheimer Weg« mit den drei Quellen »Bürgerschaft«, »Gemeinderat« und »Verwaltung« zum Ausdruck. »Wir haben einen sehr konsensorientierten und spannenden Prozess erlebt, der jetzt eine Kernforderung des Masterplans erfüllt«, so der Oberbürgermeister.

Was steht drin?

Mit dem Entwurf »Leitfaden Bürgerbeteiligung« Pforzheim werden die informellen Möglichkeiten, die Bürgerschaft zu beteiligen, verlässlich geregelt und transparent gemacht. Die formellen Beteiligungsmöglichkeiten, wie Bürgerbegehren, Bürgerentscheid oder die zweitstufige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung, bleiben davon unberührt.

Der Leitfaden definiert, bei welchen städtischen Vorhaben eine informelle Bürgerbeteiligung möglich und bei welchen Themen sie ausgeschlossen ist. Mit Vorhaben sind alle Projekte gemeint, die Bedeutung für den öffentlichen Raum haben oder von öffentlichem Interesse sind.

Im Leitfadentwurf wird folgender standardisierter Ablauf zur Anregung und Durchführung von Beteiligungsverfahren in Pforzheim geregelt:

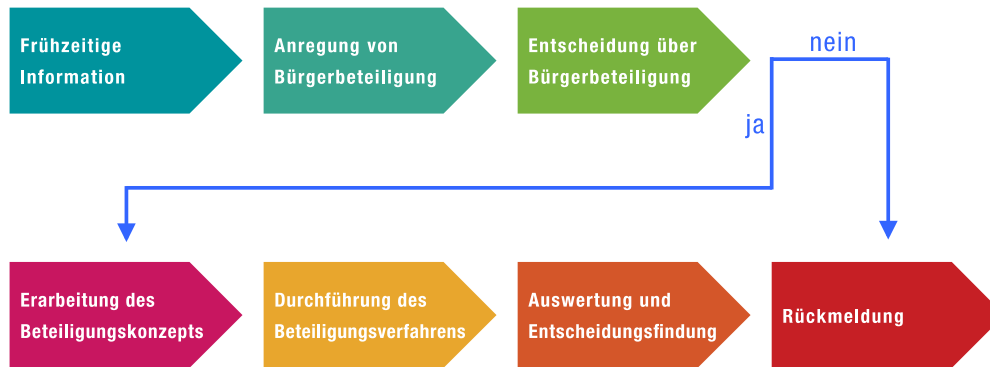
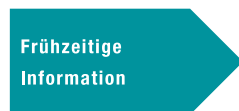


Abb. 2: Standardisierter Ablauf



Frühzeitige Information

Am Anfang steht künftig die frühzeitige Information über Vorhaben und Projekte der Stadt Pforzheim mittels einer »Themen- und Projektvorschau«. Alle Projekte und Vorhaben in der Themen- und Projektvorschau werden in Form von Projektsteckbriefen vorgestellt. Neben beispielsweise dem Titel des Projekts, der inhaltlichen Beschreibung, dem zeitlichen Rahmen und der räumlichen Lage wird in den Projektsteckbriefen ebenfalls dargestellt, ob bereits eine Bürgerbeteiligung geplant ist und welchen thematischen Bezug das Projekt zu den Zielen des Masterplans hat.



Anregung von Bürgerbeteiligung

Sowohl Bürgerschaft als auch Gemeinderat und Verwaltung können Bürgerbeteiligungsverfahren zu den Vorhaben der »Themen- und Projektvorschau« anregen.

Für die Bürger/innen gibt es drei Möglichkeiten, um ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen:

1. Bürgerinnen und Bürger wenden sich direkt an die Verwaltung, die dann entscheidet, ob sie den Vorschlag aufnimmt.
2. Bürgerinnen und Bürger wenden sich direkt an ein Mitglied des Gemeinderats, das dann entscheiden kann, ob es den Vorschlag aufnimmt und in den Gemeinderat einbringt.
3. Bürgerinnen und Bürger sammeln mindestens 400 Unterschriften für einen Antrag auf Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben (Quorumsantrag). Der Gemeinderat muss bei einem solchen Quorumsantrag entscheiden, ob eine Bürgerbeteiligung erfolgt oder nicht.



**Entscheidung über
Bürgerbeteiligung**

Entscheidung über Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat entscheidet über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, wenn ihm ein Antrag aus den eigenen Reihen oder ein Quorumsantrag vorgelegt wird.

Die Verwaltung kann bei Projekten und Vorhaben in eigener Zuständigkeit selbst über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung entscheiden. Die Verwaltung entscheidet auch über den Umgang mit Vorschlägen für eine Bürgerbeteiligung, die aus der Bürgerschaft direkt an sie herangetragen wird (Ausnahme: Quorumsanträge).

**Erarbeitung des
Beteiligungskonzepts**

Erarbeitung des Beteiligungskonzepts

Bei einer positiven Entscheidung über eine durchzuführende Bürgerbeteiligung wird das Projekt an den Beteiligungsbeirat übergeben. Dieser entwickelt die Grundzüge des Beteiligungskonzepts. Der neu einzurichtende Beteiligungsbeirat soll aus acht festen Mitgliedern bestehen und setzt sich aus vier Bürger/innen, zwei Vertretern/innen der Verwaltung und zwei Gemeinderatsmitgliedern zusammen. Der Beteiligungsbeirat soll regelmäßig, d.h. zwei- bis viermal im Jahr sowie zusätzlich bei eiligem Bedarf tagen. Er definiert die Zielgruppen, trägt Sorge dafür, dass alle relevanten Zielgruppen erreicht werden und achtet auf Rechtzeitigkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Der Beirat betrachtet auch Ergebnisse und Wirkung der durchgeführten Beteiligungen, um Erkenntnisse für seine laufende Arbeit zu gewinnen.

Das verbindliche Beteiligungskonzept wird vom Fachamt, in dessen Zuständigkeit das jeweilige Projekt fällt, erarbeitet. Grundlage für das Beteiligungskonzept bilden die Vorschläge des Beteiligungsbeirats.

**Durchführung des
Beteiligungsverfahrens**

Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens obliegt ebenfalls dem entsprechenden Fachamt. Mögliche Stufen der Bürgerbeteiligung sind Information, Kommunikation und Mitwirkung.

**Auswertung und
Entscheidungsfindung**

Auswertung und Entscheidungsfindung

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden von der Verwaltung dokumentiert. Die Verwaltung übernimmt damit die Aufgabe des Transfers der Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren in die politische Entscheidungsfindung und in die weitere Projektplanung. Der Gemeinderat oder der Oberbürgermeister entscheiden je nach Verantwortlichkeit über den Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung.



Rückmeldung

Rückmeldung

Die Verwaltung gibt den Bürger/innen, die an einem Beteiligungsverfahren teilgenommen haben, Rückmeldung über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und wie mit diesen weiter umgegangen wird.

Über den Stand der Umsetzung von Projekten der Themen- und Projektvorschau – mit oder ohne Bürgerbeteiligung – wird die gesamte Bürgerschaft über die vielfältigen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit und über die halbjährlich zu aktualisierende Themen- und Projektvorschau informiert.

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Als zentrale Anlaufstelle für die Bürger/innen in Fragen der Bürgerbeteiligung ist die Einrichtung einer »Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung« vorgesehen. Folgende Aufgaben sollen dieser Stelle zugeordnet werden:

- Beratung der Bürger/innen in Fragen der Bürgerbeteiligung
- Geschäftsstelle des Beteiligungsbeirats
- Erstellung der Themen- und Projektvorschau
- Beratung/Unterstützung der Ämter in Fragen der Bürgerbeteiligung
- Mitwirkung bei der Information der Bürgerschaft über Beteiligungsverfahren und deren Ergebnisse.

Wie geht es jetzt weiter?

Nachdem Anfang März der Entwurf des »Leitfadens« in der gemeinderätlichen Steuerungsgruppe des Masterplans vorgestellt und beraten wurde, hat der Gemeinderat ihn Anfang April einstimmig beschlossen. Mit dem Leitfaden »werden die informellen Möglichkeiten, die Bürgerschaft zu beteiligen, verlässlich geregelt und transparent gemacht«, so Oberbürgermeister Hager. Das Stadtoberhaupt sieht in diesem Prozess einen großen Schritt in Richtung Einbindung und Information, letztendlich Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pforzheim.

Anmerkungen

(1) Roland Strunk (Strunk Stadtplanung + Kommunikation, Frankfurt a.M.), Dr. Christine Grüger (suedlicht moderation.mediation.planungsdialo, Freiburg i.Br.), Kristine Darga (KRISTINE DARGA kommunikation, Frankfurt a.M.)



Weitere Informationen

Der Prozess zum Masterplan für Pforzheim sowie der Entwurf Leitfaden Bürgerbeteiligung sind im Internet dargestellt unter: <http://www.pforzheim.de/rathaus/masterplan/umsetzung-masterplan/zukuenftige-buergerbeteiligung/leitfaden-buergerbeteiligung.html>

Autorin

Melanie Gegenheimer ist Leiterin des Projektbüros Masterplan Pforzheim und Leiterin des Projekts »Leitfaden Bürgerbeteiligung Pforzheim« im Büro des Oberbürgermeisters.

Kontakt

Melanie Gegenheimer
Projektbüro Masterplan
Tel.: (072 31) 39-1176 oder -2400
E-Mail: masterplan@stadt-pforzheim.de

Redaktion eNewsletter

Stiftung Mitarbeit
Netzwerk Bürgerbeteiligung
Redaktion eNewsletter
Ellerstraße 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de